

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Gudrun Kopp, Dr. Claudia Winterstein, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien  
– Drucksache 16/11570 –**

### **Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- a) Der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008 ermöglicht einen umfassenden Überblick über die politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Medien-, Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Berichts durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dankt dem BKM für die geleistete Arbeit.
- b) Die im Bericht enthaltene Bestandsanalyse nimmt der Deutsche Bundestag insgesamt positiv zur Kenntnis. Darüber hinaus unterstützt er einen Großteil der im Bericht implizit oder explizit vorgeschlagenen Maßnahmen und regt an, viele bereits bestehende Projekte sowie politische Initiativen fortzuführen und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag unter anderem
  - das über eine reine Bestandsaufnahme hinausgehende und in die Zukunft gerichtete Konzept des Berichtes;

- die Erkenntnis, dass sich die Medienordnung insbesondere in einem Spannungsfeld zwischen Wirtschafts- und Kulturpolitik bewegt und mit einem entsprechenden Blickwinkel politisch betrachtet werden muss;
  - die Darstellung der bundespolitischen Verantwortung für eine funktionierende, vielfältige und wettbewerbsfähige Medien- und Kommunikationslandschaft (Kap. B I 1);
  - die Herausarbeitung und Darstellung der in diesem Bereich wesentlichen Entwicklungstendenzen sowie die Identifikation der Konvergenz der Medien sowie der Digitalisierung als zentrale Faktoren (Kap. B II 1);
  - die Schwerpunktsetzung auf die Sicherung von Anbietervielfalt als Garant für den Schutz der Meinungsvielfalt (Anbietervielfalt generiert und sichert in der Regel Angebotsvielfalt, Kap. C II);
  - die Betonung der Wichtigkeit diskriminierungsfreien Zugangs zu Kommunikationsinfrastrukturen (Kap. D II 1f.);
  - die grundsätzliche Ablehnung weiterer Werbeverbote und -beschränkungen (Kap. D III 2);
  - die Projekte des BKM in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Akteuren zur Förderung der Medienvielfalt und der Medienkompetenz, etwa die „Initiative Printmedien“ (u. a. Kap. D III 5);
  - die Betonung der Wichtigkeit eines funktionierenden verlagsunabhängigen Presse-Grosso-Systems für die Medien- und Meinungsvielfalt (Kap. E I 3);
  - die Hinweise auf das vielfältige Angebot und den grundsätzlich funktionierenden Wettbewerb im Bereich der Internetdienstleistungen sowie die Betonung der zentralen Bedeutung der Nutzerwünsche in diesem Zusammenhang (Kap. E IV 1ff.);
  - die Anerkennung der Wichtigkeit und des kulturellen wie auch wirtschaftlichen Werts von Unterhaltungssoftware bzw. Computerspielen (Kap. E V);
  - die dargestellten Erfolge der Bundeskulturpolitik im Bereich der Filmförderung (Kap. E VI).
- c) Allerdings erkennt der Deutsche Bundestag, dass einigen zutreffenden Analysen sowie beobachteten Fehlstellungen im Bericht keine tragfähigen politischen Konzepte gegenübergestellt wurden. Ferner teilt er einige Wahrnehmungen des Berichts insgesamt nicht, weil es auch dort an zukunftsfähigen Konzepten mangelt. Schließlich nimmt er zur Kenntnis, dass einige der geschilderten positiven Aspekte der Medien-, Informations- und Kommunikationsgesellschaft durch Aktivitäten der Bundesregierung konterkariert werden. In der Konsequenz sieht er diverse Maßnahmen als geboten an, die als Folgerung aus dem Bericht umgehend ergriffen werden sollten.

Der Deutsche Bundestag anerkennt und respektiert dabei die Zuständigkeit der Bundesländer für Presse, Rundfunk und Medien. Er stimmt allerdings der im Bericht vertretenen Auffassung zu, dass die Vertretung medienpolitischer Agenden in der internationalen Medienpolitik Angelegenheit des Bundes ist, sowie dass medienpolitische Entscheidungen der Bundesländer nicht nur regionale sondern auch beträchtliche gesamtstaatliche Wirkungen entfalten. Daher sieht er eine bundespolitische Verantwortung für die Wahrung und Sicherung der Meinungsfreiheit und -vielfalt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ebenfalls im Bericht konstatierten zunehmenden Konvergenz der Medien sowie wirtschafts- und wettbewerbspolitischer Erwägungen.

- d) In diesem Zusammenhang spricht der Deutsche Bundestag einige Punkte des Berichtes kritisch an und fordert die Bundesregierung auf, entsprechende

Maßnahmen einzuleiten bzw. politische Konzepte zu erarbeiten. Als problematisch wird unter anderem gesehen

- die übermäßige Betonung staatlicher Sicherheitsinteressen auch in der Medienpolitik seitens der Bundesregierung sowie die massive Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen und Speicherpflichten;
- das mangelhafte Entschädigungsregime für die Übertragung hoheitlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung sowie der Telekommunikationsüberwachung;
- die den Anforderungen der modernen Medienwelt nicht ausreichend angemessene Vermittlung von Medienkompetenz im Bildungssystem;
- das Fehlen eines tragfähigen Übergangskonzeptes für die Digitalisierung des Hörfunks unter besonderer Berücksichtigung der immer noch hohen Bedeutung der analogen Übertragung von Hörfunkangeboten;
- die Zersplitterung und Ineffizienz der Aufsichts- und Regulierungsinstanzen in Deutschland;
- die fehlende Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrages und die damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen im gesamten Medienbereich;
- das Festhalten an der ineffizienten „Binnenkontrolle“ beim öffentlichen-rechtlichen Rundfunk, die den Anforderungen der konvergenten und digitalen Medienwelt nicht angemessen ist;
- das anachronistische System zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welches ungerechtfertigte Hürden für die Mediennutzung der Bürger mit sich bringt (etwa die Gebührenpflicht internetfähiger PC);
- die wenig zukunftsorientierte Haltung der Bundesregierung bei der Novellierung der EU-Rundfunkmitteilung;
- die insgesamt zu hohe Regulierungsintensität im Bereich der Werbung, welche bei der Finanzierung von Medien- und Pressediensten eine essentielle Rolle einnimmt;
- die zunehmenden Tendenzen in Richtung weiterer Einschränkungen oder Verbote von Werbeformen und -inhalten;
- die das Leitbild des mündigen Bürgers in der Informationsgesellschaft verkennende Annahme eines mutmaßlich gesteigerten „Orientierungsbedarfs“ der Bürger in den Medien (Kap. D III 3);
- die häufigen reflexhaften Verbotsforderungen gegen bestimmte Medieninhalte aus den Reihen der Bundesregierung sowie diverser Bundesländer;
- die unzureichende Finanzierung der Deutschen Welle vor dem Hintergrund der politisch motivierten ständig steigenden Anforderungen an diese.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den gebotenen Sicherheitsinteressen des Staates einerseits und der Ausgestaltung und Sicherung der Meinungs-, Medien- und Kommunikationsfreiheit andererseits einzusetzen;
2. sich grundsätzlich auf allen politischen Ebenen – insbesondere im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Rat der Europäischen Union – gegen weitere Verbote und Beschränkungen von Werbeformen und -inhalten einzusetzen;
3. im Bereich der Werberegulierung grundsätzlich das bewährte System der Selbstkontrolle zu wahren und zu fördern;

4. sich weiterhin für den Erhalt eines verlagsunabhängigen Presse-Grosso-Systems einzusetzen;
5. weiterhin vorrangig auf eine Vielzahl der Anbieter bei der Sicherung von Meinungs- und Medienvielfalt zu setzen;
6. sich weiterhin gegen eine Diskriminierung ausländischer Investoren in der Medienwirtschaft einzusetzen und stattdessen Konzepte vorzulegen, wie sich zum Beispiel durch erhöhte Transparenzpflichten negative Auswirkungen für die Meinungsvielfalt verhindern lassen;
7. im Bereich des Jugendschutzes das bewährte System der regulierten Selbstkontrolle bzw. Ko-Regulierung zu wahren und zu fördern;
8. sich auf allen politischen Ebenen gegen Diskriminierungen bestimmter Medieninhalte einzusetzen;
9. noch in dieser Legislaturperiode die überfällige Reform des Telemediengesetzes zu ermöglichen;
10. auch im Bereich der Telemedien das bewährte System der Selbstkontrolle zu erhalten und zu fördern;
11. keine dirigistischen Staatspläne zum Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur aufzustellen, sondern auf den funktionierenden Wettbewerb zu setzen;
12. ein Konzept zur flexibleren Vergabe von Frequenzen aus dem bis dato dem Rundfunk vorbehaltenen Spektrum im Interesse einer breitbandigen Versorgung auch ländlicher Regionen vorzulegen und entsprechend auf die Bundesländer einzuwirken;
13. ein Konzept zur zukünftigen Strategie bei der Regulierung von Telekommunikationsinfrastrukturen vorzulegen;
14. den Aufbau einer detaillierten Datenbasis als Grundlage für eine Versorgung aller ländlicher Regionen mit Breitbandanschlüssen zu unterstützen;
15. sich auch beim Verbraucherschutz im Telekommunikationsbereich am Leitbild des mündigen Bürgers zu orientieren;
16. sich für die Schaffung einer der konvergenten und digitalen Medienwelt angemessenen einheitlichen Aufsichts- und Regulierungsinstitution für Medien und Telekommunikation nach dem Vorbild der britischen „Ofcom“ einzusetzen;
17. sämtliche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt für Projekte im Bereich der Informationsgesellschaft zu evaluieren und Förderungen in Bereichen, in denen im freien Markt bereits ein hohes Maß an Investitionen getätigt und Innovationen geschaffen werden, einzustellen;
18. in diesem Zusammenhang bei der Optimierung der Informations- und (Tele-)Kommunikationsstrukturen der Bundesverwaltung sowie der Ausweitung und Verbesserung des Angebots von eGovernment-Anwendungen vorrangig auf bereits im Markt erhältliche Lösungen zu setzen;
19. bei der Filmabgabe ein einheitliches, verfassungskonformes Abgabesystem zu schaffen, das alle Branchen der Filmwirtschaft gemäß ihrer Leistungsfähigkeit in die Finanzierung der Filmförderungsanstalt miteinbindet;
20. ein Konzept zur Finanzierung der Deutschen Welle vorzulegen, welches deren gestiegenen Anforderungen und dem erweiterten Aufgabenspektrum gerecht wird;

21. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass
- a) die im Rahmen der überarbeiteten EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2007/65/EG) maximal mögliche Liberalisierung der Werberegulierung im privaten Rundfunk und in privaten Medienangeboten durchgesetzt wird;
  - b) die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vereinheitlicht, externalisiert und professionalisiert wird;
  - c) der öffentlich-rechtliche Rundfunk werbe- und sponsoringfrei gestaltet wird;
  - d) die Rundfunkgebühr durch eine allgemeine pauschale Medienabgabe ersetzt wird;
  - e) der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter besonderer Berücksichtigung der Programmsäulen Kultur, Bildung und Information präzisiert wird;
  - f) die Weiterentwicklung des Internets nicht durch eine übermäßige Regulierung – etwa im Bereich audiovisueller Mediendienste – behindert wird;
  - g) geprüft wird, ob zur Ausbildung und Förderung von Medienkompetenz die Einführung eines Fachs „Medienkunde“ in allen Schulen darstellbar ist;
22. sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Rat der Europäischen Union auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass
- a) die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste dahingehend angepasst wird, dass sämtliche Beschränkungen von Werbemöglichkeiten zeitlicher oder sonstiger Natur im Bereich privater audiovisueller Mediendienste – insbesondere im privaten Rundfunk – aufgehoben werden;
  - b) im Hinblick auf sämtliche anstehenden Anpassungen oder Erlasse von Richtlinien, Mitteilungen und Verordnungen – etwa in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Alkohol- und Tabakwerbung, Energieeffizienz sowie Lebensmittelkennzeichnungspflichten – darauf hingewirkt wird, dass es zu keinen weiteren Einschränkungen oder Verboten von Werbeformen und -inhalten kommt;
  - c) die EU-Rundfunkmitteilung seitens der Bundesrepublik Deutschland konstruktiv begleitet wird, mit dem Ziel, einen europaweiten fairen Wettbewerb zwischen den und innerhalb der Rundfunk- und Mediensysteme sicherzustellen.

Berlin, den 3. März 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**





